

## Allgemeine Bieterinformation I

1. Die Vergabestelle teilt mit, dass wie unter Ziffer I.1.e. des Leitfadens der Vergabeunterlagen erwähnt, der EVB-IT-Vertrag (Los 1) und der EVB-IT-Cloud-Vertrag (Los 2) jetzt nachgereicht wurde. Im Zuge der Erstellung wurden Positionen im Leistungsverzeichnis geändert. Das geänderte Leistungsverzeichnis wird ebenfalls veröffentlicht und ist bei der Angebotserstellung zu nutzen.
2. Auf eine Bieterfrage teilt die Vergabestelle mit, dass das PDF-Dokument "Vergabeunterlagen" zur einfacheren Bearbeitung auch getrennt werden darf. Die Bieter haben jedoch sicher zu stellen, dass alle geforderten Unterlagen vollständig eingereicht werden.
3. Auf eine Bieterfrage teilt die Vergabestelle mit, dass die Einreichung eines eigenen Auftragsverarbeitungsvertrag sowie dazugehörige TOMs nicht möglich ist. Die Bieter haben den vom Auftraggeber gestellten Auftragsverarbeitungsvertrag zu nutzen.
4. Ein Bieter hat für Los 1 folgende Frage gestellt:

*"In Anlage 14 - Leistungsverzeichnis unter Ziff. 2.1.6. schreiben Sie „Die eigene App des Portalanbieters steht im Apple- (IOS) und Google-(Android)-Appstore zur Verfügung“. Die Ziffern 2.1.2. „Der Patientenzugriff auf die Portallösung erfolgt über eine webbasierte Plattform mittels Webbrowser“, Ziff. 2.1.3. „Der Zugriff auf die Portallösung durch Klinikpersonal erfolgt über eine webbasierte Plattform sowie 2.1.4. „Der Patientenzugriff auf das Portal ist vollumfänglich von jedem Gerät webbasiert aufrufbar und bedienbar.“ beschreiben jedoch eine webbasierte Anwendung mittels Webbrowser (responsive Web-App), welche gleichermaßen zweckerfüllend ist, wie eine native App. Aus der Praxis ist eine responsive Web-App zeitgemäß und zu empfehlen. Wir bitten hier um Konkretisierung des Kriteriums Ziff. 2.1.6, dass dieses auch durch eine Web-App erfüllt ist bzw. nur bei Bereitstellung nativer Apps erforderlich ist. Alternativ auf Wandlung auf Kann/Optional."*

Hierauf antwortet die Vergabestelle wie folgt:

Die Formulierung der Kriterien 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4 zielt darauf ab, dass ein Zugriff auf die Plattform durch Patienten webbasiert möglich sein muss. Dieser Zugriff kann ergänzt werden durch native Apps des Auftragnehmers, welche dann jedoch über die Appstores der Anbieter Apple und Google zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Kriterium 2.1.3 beschreibt den Zugriff des Klinikpersonals, welches ausschließlich webbasiert erfolgen sollte.

Das Leistungsverzeichnis wurde entsprechend angepasst.

Die Vergabestelle